Raufußkauz [A223]

(Aegolius funereus)



Foto: D. Dunca / shutterstock.com

Lebensräume in Baden-Württemberg

Der Raufußkauz brütet in (Schwarzspecht-)Höhlen zusammenhängender, submontaner bis subalpiner Nadel(-misch-)wälder. Zur Nahrungssuche – im Wesentlichen Kleinsäuger – werden offene Bereiche aufgesucht.

Raum- und Zeitdynamik

- Stand- und Strichvogel.
- Territorial in der Brutzeit, insbesondere die Weibchen und Jungvögel sind aber wenig ortstreu.
- Starke Bestandsschwankungen, abhängig von Mäusejahren, tendenziell in Ausbreitung begriffen.
- Fortpflanzungszeit ist von 01.03.–31.08.

Habitatstrukturen im Wald

Jagdhabitat

- Alle Freiflächen mit Mausvorkommen: Moore, Waldränder, Blößen, Lichtungen, Holzlagerstreifen oder Waldwiesen.
- Unterholzfreie Waldbestände oder lückig stehende Althölzer.
- Dickungen und Jungbestände (häufig Fichtendickungen) als Tageseinstände.

Bruthabitat

- Ältere, heterogen strukturierte Nadel-und Mischwälder mit Tanne, Fichte, Buche und Kiefer.
- Höhlenbäume (v. a. Schwarzspechthöhlen); z. T. erfolgt jährlicher Höhlenwechsel.

Landesweite Erhaltungsziele

- „Erhaltung von strukturreichen und großflächigen Nadel- oder Mischwäldern, insbesondere buchenreichen Nadelmischwäldern.
- Erhaltung von Mosaiken aus lichten Altholzbeständen und Lichtungen sowie Stangenholz- und Dickungsbereichen.
- Erhaltung der Bäume mit Großhöhlen
- Erhaltung von stehendem Totholz mit großem Stammdurchmesser.
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (01.03.–31.08.).“

(Zitat aus VSG-VO v. 05.02.2010; Anlage 1)

→

Erhaltungsmanagement

Von welchen Forstbetriebsarbeiten profitiert die Art?

- ✔ Erhaltung von Höhlenbäumen und Habitatbaumanwärtern z. B. durch Umsetzung des AuT-Konzeptes ForstBW:
 - Dauerhaftes Belassen eines kohärenten Netzes von Altholzinseln.
 - Dauerhaftes Belassen und Markieren der (Schwarzspecht-) Höhlenbäume und Bäumen mit Astbrüchen.
- ✔ Dauerwaldartige Waldbewirtschaftung, aber durchaus auch Auflichtungen durch stärkere Eingriffe im Zuge der Holznutzung zulassen.
- ✔ Förderung von Mischbaumarten, auch von Tanne und Fichte auf geeigneten Standorten.
- ✔ (Temporäres) Offenhalten von (kleinen) Blößen und Verjüngungsflächen im Zuge der Bestandesbegründung.
- ✔ Jungbestandspflege, die als Tageseinstand geeignete (dichte) Nadelbäume belässt.
- ✔ Anlage von dauerhaften kleinen (!) Bestandeslücken z. B. durch Holzlagerplätze, Wegschneisen und vergraste Kleinflächen.

Spezielle Pflegemaßnahmen
(unter Beachtung des jeweiligen MaPs)

- ⇢ Waldinnenrandpflege, die (offene) Jagdhabitate in den Beständen erhält.
- ⇢ Einrichtung von Prozessschutzflächen (Bannwälder, Kernzonen in Biosphären und Nationalpark).

Welche Forstbetriebsarbeiten können erhebliche Beeinträchtigungen darstellen?

- ✘ Entnahme von Höhlenbäumen.
- ✘ Forstliche Maßnahmen in der Brutzeit im Umkreis von ca. 100 m um Großhöhlenbäume/-zentren.
- ✘ Verkürzte Umtriebszeiten mit Zielstärkennutzung < 50 cm BHD soweit daraus ein Mangel an Höhlenbäumen entsteht.
- ✘ Umbau in strukturarme Reinbestände.
- ✘ Aufstellen von Drahtzäunen (u. a. indirekter Mortalitätsfaktor).
- ✘ Aufforstung von Waldwiesen und Schneisen.

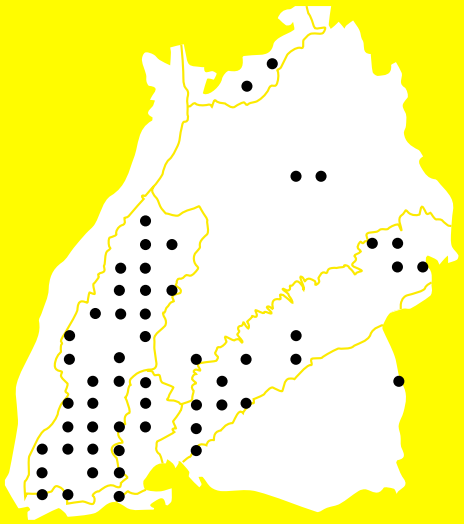
Resümee

Klimaxart. Der Fokus liegt auf der Erhaltung geeigneter Höhlenbäume z. B. durch Umsetzung des AuT-Konzeptes ForstBW.

Des Weiteren ist im Rahmen naturnaher Waldbewirtschaftung auf die Erhaltung oder Entwicklung kleinflächig offener bis lichter Bereiche im Waldverbund zu achten.

Innerhalb von Vogelschutzgebieten ist der jeweilige Managementplan zu beachten!

Verbreitung Baden-Württemberg



Brutzeitverbreitung des Raufußkauzes in Baden-Württemberg im Zeitraum 2017-2022. Daten und Auswertung: OGBW. Kartengrundlage: Geobasisdaten LGL BW.

Schutzstatus/ -verantwortung

Vogelschutz-Richtlinie:	**Anhang I**
Geschützt nach § 44 BNatSchG	
Rote Liste Deutschland (2015):	*
Rote Liste BW (2019):	*
BW-Artenschutzprogramm:	**Nein**
Waldzielart:	**Nein**

Es besteht eine hohe Verantwortung Baden-Württembergs.

Weiterführende Informationen

Informationen zur Art: Im Portrait – die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Zu Maßnahmen im Wald:
Handlungsempfehlungen für Vogelschutzgebiete

Brutbestand und Trend

Baden-Württemberg
Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat